

Gemeinde- und Pfarrbücherei

Moosbach

Benutzungsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Die Bücherei ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung, die jedem im Rahmen dieser Benutzungsordnung offen steht. Sie dient dem allgemeinen Bildungsinteresse, der Information und Bildung sowie der Freizeitgestaltung.
2. Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für Leistungen, Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach dem zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenaushang in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
3. Die Bücherei hat festgelegte Öffnungszeiten. Diese werden durch Aushang bekannt gegeben.
4. Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

§ 2 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Der/Die Benutzer/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
2. Gleichzeitig wird mit der Unterschrift der elektronischen Speicherung der Angaben zur Person unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zugestimmt.
3. Bei der Anmeldung von Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter/in verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
4. Die Benutzer/innen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Benutzerausweis

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der/die eingetragene Benutzer/in bzw. die gesetzliche Vertretung.
3. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr gemäß dem Gebührenaushang erhoben.

§ 4 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden.
2. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der/die Benutzer/in. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes!
3. Die Leihfrist für Bücher beträgt 3 Wochen. Für einzelne Medientypen kann die Bücherei kürzere Leihfristen festlegen. Diese werden im Aushang bekannt gegeben.
4. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.
5. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des/der Benutzers/in eine Vormerkung entgegennehmen.

§ 5 Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.
2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß des derzeit gültigen Gebührenaushangs zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.
3. Versäumnis- und Mahngebühren sowie sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.
4. Erfolgt auf die schriftliche Mahnung keine Rückgabe des entliehenen Mediums, ist die Bücherei berechtigt, an Stelle der Rückgabe des Mediums Schadenersatz zu verlangen.

§ 6 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der/die Benutzer/in schadenersatzpflichtig.
Der Schadenersatz wird von der Bücherei nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen festgelegt.
2. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
4. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Der/die Benutzer/in haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.
5. Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch defekte Medien entstehen.

§ 7 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Jede/r Benutzer/in hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
2. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/innen übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhandengekommen sind.
3. Das Hausrecht nimmt der/die Leiter/in der Bücherei oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 8 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 9 Löschung Ihres Benutzerkontos

Ein Jahr nach der letzten Ausleihe oder auf Wunsch (mündlicher oder schriftlicher Antrag) des/der Benutzers/inn wird das Benutzerkonto gelöscht.

§ 10 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom **01.01.2021** in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Büchereiordnung außer Kraft gesetzt.

Moosbach, 13.03.2020



Markt Moosbach



Pfarrei Moosbach

Gemeinde- und Pfarrbücherei Moosbach
Brunnenstraße 1
92709 Moosbach
Telefon: 09656 9202-24

E-Mail: buecherei-moosbach@outlook.de
Internet: www.moosbach.de/Buecherei
Öffnungszeiten: Dienstag: 16:30 – 18:30 Uhr
Freitag: 16:30 – 18:30 Uhr